

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen Veranstaltungsservice Paderborn**

Zusammenschluss des Veranstaltungsservice Arne Dübbert und der Dübbert & Risse Event GbR, Stand 11/2012

## **→ AGB´s für Veranstaltungsservice, Arrangements & Bookings**

### **1. Geltungsbereich**

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsverhältnisse zwischen dem Veranstaltungsservice Paderborn (Veranstaltungsservice Arne Dübbert und Dübbert & Risse Event GbR, im Folgenden Auftragnehmer genannt) und seinen Vertragspartnern (im Folgenden Auftraggeber genannt). Von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen der Auftraggeber haben keine Gültigkeit.

### **2. Vertrag**

Verträge zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber entstehen durch

- \* Annahme eines schriftlichen Angebotes (via E-Mail, Telefon, Brief)
- \* Schriftlicher Vertrag
- \* das gesprochene Wort

### **3. Rücktritt vom Vertrag / Stornogebühren**

Ein Rücktritt des Auftraggebers ist möglich durch schriftliche Kündigung des Vertrages. Bei einer Kündigung fallen Stornogebühren an, bei denen zwischen Personalkosten/Gagen und Gerätemiete unterschieden wird.

Stornogebühren für Personalkosten & Gagen:

- Rücktritt bis 20 Tage vor der Veranstaltung: 25% der vereinbarten Summe.
- Rücktritt bis 10 Tage vor der Veranstaltung: 50% der vereinbarten Summe.
- Rücktritt bis 3 Tage vor der Veranstaltung: 75% der vereinbarten Summe.
- Rücktritt bis >3 Tage vor der Veranstaltung: volle vereinbarte Summe.

Stornogebühren für Miete von Material und Ausstattung:

- Rücktritt bis 20 Tage vor der Veranstaltung: 25% der vereinbarten Summe.
- Rücktritt bis 10 Tage vor der Veranstaltung: 50% der vereinbarten Summe.
- Rücktritt bis 3 Tage vor der Veranstaltung: 75% der vereinbarten Summe.
- Rücktritt bis >3 Tage vor der Veranstaltung: volle vereinbarte Summe.

Fahrtkosten und sonstige Kosten des Auftragnehmers (z.B. Verbrauchsmaterialien) werden bei einer Stornierung nicht berechnet.

Sollte es unmittelbar nach der Stornierung eines Vertrages durch den Kunden zu einem Auftrag an einem anderen Termin kommen, werden die Stornogebühren gesondert geregelt.

Ein Rücktritt durch den Auftragnehmer ist möglich durch Krankheit, Unfall, Tod oder anderer wichtiger Gründe. In diesem Fall wird durch den Auftragnehmer Ersatz zu gleichen Konditionen wie vereinbart zu Verfügung gestellt.

Ein Rücktritt vom Vertrag hat durch den Auftraggeber so frühzeitig wie möglich in Schriftform zu erfolgen.

#### **4. Haftung**

Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Veranstalter, soweit der Schaden nicht durch grob fahrlässiges Verhalten oder vorsätzliches Verhalten durch den Auftragnehmer verursacht worden ist.

Für Schäden an der technischen Ausrüstung vom Auftragnehmer, die während einer Veranstaltung durch Gäste verursacht werden, haftet der Auftraggeber. Sofern der Auftragnehmer durch nicht von ihm zu verantwortende Umstände und äußere Einflüsse (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung, Betriebsstörungen beim Veranstalter, Stromausfall- oder Stromschwankungen) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann, hat der Auftraggeber kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz und kein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung.

#### **5. Zahlungen**

Zahlungen sind ohne Abzug und ausschließlich an den Auftragnehmer direkt vorzunehmen,

folgende Zahlungsarten werden akzeptiert:

- a) Barzahlung vor / während / am unmittelbaren Ende einer Veranstaltung.
- b) nach vorheriger Absprache auch per Überweisung auf ein vom Auftragnehmer genanntes Konto unmittelbar nach Rechnungseingang, spätestens jedoch 7 Werktage nach Veranstaltungsbeginn.

Andere Zahlungsformen werden nicht akzeptiert.

Die Zahlung der Gesamtrechnung ist vom Auftraggeber unabhängig vom Erfolg der Darbietung beim Publikum zu entrichten.

Ungerechtfertigte Skonto- und Rabatabzüge werden durch den Auftragnehmer nachgefordert.

#### **6. GEMA-Gebühren, Steuern, KSK-Beiträge, sonstige Abgaben und sonstige Kosten**

GEMA-Gebühren, Steuern, Beiträge zur Künstlersozialkasse (KSK-Beiträge) und sonstige Abgaben, sowie behördliche Anmeldungen & Genehmigungen die zur Durchführung der Veranstaltung notwendig sind, hat der Auftraggeber abzuwickeln. Ebenfalls Stromkosten und sonstige für die Veranstaltung auftretende Kosten trägt der Auftraggeber.

#### **7. Auf- und Abbau**

Der Auf- und Abbau der technischen Anlagen des Auftragnehmers erfolgt ausschließlich durch Personal des Auftragnehmers. Bei schwer zugänglichen Veranstaltungsstätten (weite bzw. nicht befestigte Wege, Treppen usw.) stellt der Auftraggeber kräftige und nüchterne Helfer in vorher vereinbarter Anzahl zur Verfügung. Sollten die vereinbarten Helfer nicht oder in einer nicht vereinbarten Konstitution anwesend sein, gilt ein Stundensatz von 20 Euro pro ausgefallenen Helfer als vereinbart.

#### **8. Nebenabreden**

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

#### **9. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Paderborn.

→ **AGB´s nur für die Vermietung ohne Vor-Ort-Betreuung, sowie Verkauf**

**§1 Geltungsbereich, Sitz, Teilnichtigkeit, Schriftform**

(1) Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Veranstaltungsservice Paderborn (Veranstaltungsservice Arne Dübbert und Dübbert & Risse Event GbR, im Folgenden Auftragnehmer genannt) und dem Vertragspartner gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung und den Verkauf von Veranstaltungstechnik. Abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden durch den Auftragnehmer nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

(2) Für alle Rechtsstreitigkeiten des Auftragnehmers ist der Gerichtsstand, soweit zwingendes Recht nicht etwas anderes bestimmt, der Sitz des Unternehmens.

(3) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(4) Sollte ein Teil dieser Bedingungen nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der Übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt (Salvatorische Klausel).

(5) Gegenstand des Vertrages werden nur schriftliche Vereinbarungen der Vertragsparteien. Mündliche Nebenabreden sind gegenstandslos.

**§2 Datenschutzklausel**

(1) Daten von Vertragspartnern werden in der EDV gespeichert und verarbeitet. Es sind dies die Kontaktdaten des Vertragspartners und offene Forderungen.

(2) Die Verwendung der Daten geschieht im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

(3) Eine Weitergabe erfolgt nur zur Durchsetzung der vertraglichen Ansprüche an Organe der Rechtspflege.

**§3 Sachmängel**

(1) Der Käufer verpflichtet sich in jedem Gewährleistungsfall Auftragnehmer die Möglichkeit der Nacherfüllung einzuräumen.

(2) Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Bestellers - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. Der Auftragnehmer haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Kaufgegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet der Auftragnehmer nicht für entgangene Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des Bestellers. Soweit die Haftung des Auftragnehmers beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

(4) Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder ein Personenschaden vorliegt. Sie gilt ferner dann nicht, wenn der Besteller Ansprüche aus §§ 1,4 Produkthaftungsgesetz geltend macht.

(5) Bei sonstigen Verletzungen vertraglicher Pflichten ist der Ersatz entstandener Schäden auf das Integritätsinteresse des Vertragspartners beschränkt.

(6) Ansprüche hiernach verjähren innerhalb von zwölf Monaten ab Lieferung.

#### **§4 Lieferung**

Soweit im Einzelfall nichts anders schriftlich vereinbart worden ist, erfolgt die Lieferung der Ware durch Abholung am Sitz des Unternehmens bzw. an einer entsprechenden Lagerstätte.

#### **§5 Zahlungsmodalitäten**

Die Rechnungsbeträge sind zahlbar ohne Abzug direkt im Anschluss der Fertigstellung (Veranstaltung, Verleih, Verkauf, Installation etc.), sofern nichts anderes vereinbart wurde. Ansonsten innerhalb von 7 Tagen netto Kasse auf die Konten des Auftragnehmers. Nach Mahnung werden Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. erhoben. Ansprüche auf höhere Verzugschäden bleiben hiervon unberührt.

#### **§6 Eigentumsvorbehalt**

Ware geht erst in das Eigentum des Käufers über, wenn der Kaufpreis vollständig nebst etwaigen Nebenforderungen an den Auftragnehmer geleistet worden ist. Bis dahin bleibt die Ware im alleinigen Eigentum des Auftragnehmers.

#### **§7 Aufrechnung, Zurückbehaltung**

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder vom Auftragnehmer anerkannt worden sind. Außerdem ist er zur Zurückbehaltung nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

#### **§8 Zustand, Reparaturen**

(1) Der Mieter verpflichtet sich die Mietsache schonend und fachgerecht zu behandeln, alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten und bei Anlass die Mietsache fachkundig überprüfen zu lassen.

(2) Sollte während der Mietzeit eine Reparatur notwendig werden, so ist dies unverzüglich den Auftragnehmer als Vermieter mitzuteilen. Reparaturen werden grundsätzlich nur vom Vermieter in eigener Regie durchgeführt. Ausnahmsweise kann es dem Mieter nach schriftlicher Erlaubnis gestattet sein, die Mietsache für Rechnung des Vermieters in Reparatur zu geben.

#### **§9 Haftung des Mieters**

Der Mieter haftet für alle Schäden an der Mietsache. Er übernimmt für den Zustand der Mietsache die Garantie während der gesamten Mietzeit. Damit haftet er während der Mietzeit für eigenes wie auch für fremdes Verschulden. Im Gegenzug kann der Mieter verlangen, dass ihm vom Vermieter Haftungsansprüche gegen Dritte abgetreten werden.

#### **§10 Haftung des Vermieters**

(1) Die Haftung des Vermieters wird auf das Integritätsinteresse des Mieters bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt.

(2) Ansonsten wird auf §5 verwiesen.

### **§11 Mietzins**

(1) Der Mietzins ergibt sich aus den jeweils aktuellen Preistafeln von Arne Dübbert – Veranstaltungsservice Paderborn

(2) Ansonsten wird auf § 5 verwiesen.

### **§12 Rückgabe der Mietsache**

Die Mietsache ist durch den Mieter vor Ablauf der Mietzeit am Sitz des Auftragnehmers oder seiner Lagerstätte in Ihrer Originalverpackung zurückzugeben.

### **§13 Kündigung des Mietverhältnisses, Aufrechnung, Zurückbehaltung**

(1) Die Parteien können nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen das Mietverhältnis durch Kündigung beenden.

(2) Der Mieter hat das Recht, den Vertrag bis zum Mietbeginn ohne Einhaltung weiterer Fristen gegen Zahlung einer Abstandsgebühr zu kündigen. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Abstandsgebühr ist zum Zeitpunkt der Kündigung fällig und beträgt 20% des vereinbarten Mietpreises, bei Kündigung bis spätestens 30 Tage vor Mietbeginn. 50% des vereinbarten Mietpreises berechnen wir, wenn bis spätestens 10 Tage vor Mietbeginn gekündigt wird und 75% des vereinbarten Mietpreises, wenn danach bis spätestens 3 Tage vor Mietbeginn gekündigt wird. Danach ist der volle Mietpreis zu zahlen. Für den Zeitpunkt der Kündigung ist der Zugang des Kündigungsschreibens bei dem Auftragnehmer maßgeblich.

(3) Dem Vermieter steht insbesondere ein fristloses Kündigungsrecht für folgende Fälle zu:

- Verzug mit dem Mietzins, - Gegen den Mieter gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, - Mangelnde Pflege der Mietsachen, - Unsachgemäßer oder unrechtmäßiger Gebrauch, - Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Mietverhältnisses.

(3) Was die Zulässigkeit von Aufrechnung und die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts anbelangt, wird auf §7 verwiesen.

### **§14 Versicherung**

Der Mieter ist verpflichtet, das allgemein mit der jeweiligen Mietsache verbundene Risiko ordnungsgemäß und ausreichend zu versichern. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist dem Auftragnehmer nachzuweisen.

### **§15 Genehmigungen, Rigging u. Hängepunkte in Hallen oder Sälen**

Der Mieter hat Sorge zu tragen, sämtliche gesetzliche Bestimmungen einzuhalten bzw. zu erfüllen, sich um alle notwendigen Genehmigungen zu kümmern und diese ggf. auf Verlangen des Auftragnehmers vorzuweisen. Sollte ein Auftrag wegen fehlender oder falscher Genehmigungen gar nicht oder nur teilweise durchgeführt werden können, so ist dies nicht das Verschulden des Auftragnehmers und es erfolgt die normale Berechnung. Sind durch diverse Aufbauten Hängepunkte in Hallen oder Sälen notwendig, so hat der Auftraggeber sich um die Statik dieser Hängepunkte zu kümmern. Im Falle inkorrektur Gewichts- oder Statikangaben ist der Auftragnehmer von jeglicher Haftung entbunden.

### **§16 Gegenstand der durchgeführten Events**

(1) Der Auftragnehmer führt subordinativ Show-Events im Veranstaltungsbereich durch.

(2) Basis für die Erbringung einer vertragsmäßigen Leistung ist eine detaillierte Leistungsbeschreibung durch den Auftraggeber. Sie ist bis 14 Tage vor der Veranstaltung nach Absprache mit der Geschäftsführung derselben mitzuteilen.

(3) Hat der Kläger fristgemäß keine detaillierte Leistungsbeschreibung abgegeben, so gestaltet der Auftragnehmer das Event im Rahmen seiner Erfahrung und seiner künstlerischen Freiheit eigenverantwortlich.

(4) In den Verantwortungsbereich des Auftraggebers fällt es auch, eine den jeweiligen technischen Gepflogenheiten entsprechende Bühne für den Werkunternehmer bereitzuhalten.

### **§17 Haftung des Unternehmers**

(1) Der Auftragnehmer haftet als Werkunternehmer beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(2) Der Werkunternehmer haftet gleich lautend nur auf das Integritätsinteresse des Auftraggebers.

(3) Die §3 (2) ff. gelten sinngemäß

(4) Insbesondere übernimmt der Werkunternehmer keine Haftung für den Fall eines technischen Defekts der Anlagen vor oder während der Veranstaltung.

(5) Der Auftragnehmer übernimmt nicht die üblicherweise dem Veranstalter obliegenden Verpflichtungen (Zusatzversicherungen, Steuern, Gema, etc.)

### **§18 Abbruch des Events**

Für den Fall der Gefährdung der technischen Gerätschaften oder seiner Mitarbeiter, ist der Werkunternehmer jederzeit berechtigt nach seinem Ermessen die Veranstaltung abzubrechen.

Sitz der Unternehmen

#### **Dübbert & Risse Event GbR**

Hinder den Höfen 25  
33106 Paderborn  
-Deutschland-

#### **Veranstaltungsservice Arne Dübbert**

Paggels Hof 25  
33106 Paderborn  
-Deutschland-